

**Beschluss des 6. Landesparteitages
2. Tagung der Partei DIE LINKE. Thüringen am 27.10.2018 in Weimar**

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen)

**Feministische Kämpfe für die Streichung des §219a StGB unterstützen!
Frauen*körper gehören weder Kirche noch Staat.**

Wir erleben aktuell eine erneute Zuspitzung der Auseinandersetzung um die reproduktiven Rechte von Frauen* und deren Selbstbestimmung.

Fundamentalistische und rechte Kräfte mobilisieren immer offensiver gegen die Selbstbestimmung von Frauen*. Der Papst vergleicht Abtreibung mit Auftragsmord, in Argentinien setzt sich die Kirche mit diesem Dogma gegen eine große Bewegung der Frauen* zur Stärkung ihrer Rechte durch. Und in Deutschland zeigen Abtreibungsgegner*innen Frauenärzt*innen an und belagern Beratungsstellen.

Die Beharrungskräfte des Staates wirken nach wie vor: Am §219a wird in der Bundespolitik aktuell zwar stark gerüttelt. Ob sich die SPD aber dazu durchringen kann hier endlich einen großen Schritt hin zur Stärkung der Rechte von Frauen nach vorne zu gehen, ist weiterhin ungewiss.

Doch Kriminalisierung und Verunsicherung wirken zunehmend stärkend statt unterdrückend: Ärzt*innen machen ihre Anzeigen öffentlich und erleben eine breite Solidarität bei ihren Prozessen. Die Frauenbewegungen wachsen und werden lauter. In der politischen Debatte ist die Frage der Frauen*rechte wieder prominent. Dies hat auch etwas damit zu tun, dass reproduktive Rechte und Selbstbestimmung einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund vieler Frauen* anspricht – über Ost und West und über Generationen hinweg

Reproduktive Rechte und damit die Selbstbestimmung der Frauen* über ihren Körper und ihre Lebensführung sind Menschenrechte! Dafür setzen wir uns in den Parlamenten, auf den Straßen und in der Gesellschaft ein.

Beschlussantrag:

Der Landesparteitag der LINKEN Thüringen drängt auf eine abschließende Beratung im Bundestag zur Streichung des §219a StGB und fordert die Bundesregierung auf ihre Blockadehaltung aufzuheben und zu handeln.

Der Intention der Streichung des §219a StGB im Gesetzesentwurf der LINKEN Bundestagsfraktion findet ausdrückliche Unterstützung des Thüringer Landesverbands. Damit Mediziner*innen nicht länger kriminalisiert und Frauen* nicht länger in ihrer Informationsfreiheit beschnitten werden!

Gleichzeit fordern wir die verschiedenen Ebenen unserer Politik auf, die Forderung nach einer Stärkung der Selbstbestimmung und der Streichung des §219a StGB aktiv zu unterstützen und weiterhin solidarisch zu von Anzeigen auf Grund des §219a StGB betroffenen Ärzt*innen und von Abtreibungsgegner*innen angegriffenen Beratungsstellen zu stehen.

Nach einem möglichen Scheitern einer Reform oder Abschaffung des Paragraphen im Bundestag sind im Rahmen der Möglichkeiten unserer Fraktion im Thüringer Landtag und unseren Mitgliedern der Landesregierung Wege zu prüfen wie eine Verbesserung von Informationsfreiheit, Selbstbestimmung und der Freiheit des Arztberufes in Thüringen erreicht werden kann.